

Wenn Sie dies von Ihren Bürgern, die Ihre Behörde besuchen wollen, verlangen, haben Sie sehr wahrscheinlich die Tatbestände der Nötigung nach § 240 Strafgesetzbuch (StGB) verletzt.

Helfen Sie mit, zu einem selbstbestimmten Leben in Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit zurückzukehren. - Jeder soll selbst entscheiden können, vor welchen Lebensrisiken er sich wie schützen möchte.



„Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“

Dieser Flyer wurde erstellt von „Team für Kinder“



Wenn Sie dies von Ihren Bürgern, die Ihre Behörde besuchen wollen, verlangen, haben Sie sehr wahrscheinlich die Tatbestände der Nötigung nach § 240 Strafgesetzbuch (StGB) verletzt.

Helfen Sie mit, zu einem selbstbestimmten Leben in Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit zurückzukehren. - Jeder soll selbst entscheiden können, vor welchen Lebensrisiken er sich wie schützen möchte.



„Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“

Dieser Flyer wurde erstellt von „Team für Kinder“



Warum bedurfte es 2020-2022 eines Bundesgesetzes, um die Maskenpflicht einzuführen, wenn Sie denken, dass Sie das jetzt per Hausrecht in Ihrer Behörde einfach so fordern können ?



Hierin finden Sie Informationen rund um Masken-Tragen und Corona-Tests im Herbst/Winter 2023/24 für Behörden und öffentliche Einrichtungen



Warum bedurfte es 2020-2022 eines Bundesgesetzes, um die Maskenpflicht einzuführen, wenn Sie denken, dass Sie das jetzt per Hausrecht in Ihrer Behörde einfach so fordern können ?



Hierin finden Sie Informationen rund um Masken-Tragen und Corona-Tests im Herbst/Winter 2023/24 für Behörden und öffentliche Einrichtungen

Wussten Sie,

- ... dass spätestens seit 08.04.2023 in Deutschland niemand gezwungen werden kann, eine Maske aufzusetzen?¹
- ... dass das Aufzwingen einer Maske oder auch die Forderung zur Durchführung eines Tests einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte darstellen (Verletzung insbes. Art. 2 GG allg. Persönlichkeitsrecht und allg. Handlungsfreiheit sowie körperliche Unversehrtheit)?
- ... dass nach Art. 19 GG Grundrechte nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes eingeschränkt werden können?
- ... dass in etlichen Gerichtsentscheidungen betont wurde, dass die Corona-Schutzmaßnahmen allenfalls vorübergehend akzeptabel seien und daher eine dauerhafte Masken- oder Testverpflichtung wegen der Grundrechtsverletzung ausgeschlossen ist?²
- ... dass die Schädlichkeit von Masken über eine Vielzahl von Studien belegt wurde?



¹ siehe § 28b Abs. 1 Satz 1 IfSG

² z.B. Beschluss des BVerfG vom 19.11.2021 - 1 BvR 971/21 - zur Bundesnotbremse

Wussten Sie,

- ... dass spätestens seit 08.04.2023 in Deutschland niemand gezwungen werden kann, eine Maske aufzusetzen?¹
- ... dass das Aufzwingen einer Maske oder auch die Forderung zur Durchführung eines Tests einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte darstellen (Verletzung insbes. Art. 2 GG allg. Persönlichkeitsrecht und allg. Handlungsfreiheit sowie körperliche Unversehrtheit)?
- ... dass nach Art. 19 GG Grundrechte nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes eingeschränkt werden können?
- ... dass in etlichen Gerichtsentscheidungen betont wurde, dass die Corona-Schutzmaßnahmen allenfalls vorübergehend akzeptabel seien und daher eine dauerhafte Masken- oder Testverpflichtung wegen der Grundrechtsverletzung ausgeschlossen ist?²
- ... dass die Schädlichkeit von Masken über eine Vielzahl von Studien belegt wurde?



¹ siehe § 28b Abs. 1 Satz 1 IfSG

² z.B. Beschluss des BVerfG vom 19.11.2021 - 1 BvR 971/21 - zur Bundesnotbremse

Wussten Sie außerdem

- ... dass Sie Maske/Test nicht im Rahmen des 'Hausrechts' von Ihren Behördenbesuchern verlangen können, weil Behörden dem 'öffentlichen Hausrecht' (nicht dem privaten Hausrecht) unterliegen?
- ... dass eine Diskriminierung vorliegt, wenn der „Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen“ (siehe § 2 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) nicht allen gleichermaßen offensteht?
- ... dass gegenüber Kunden oder Besuchern auch keine Arbeitsschutzmaßnahmen verhängt werden können, da Arbeitsschutzmaßnahmen immer nur Beschäftigte des Unternehmens betreffen können?

Fazit:

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Fordern von Masken oder Tests!



Wussten Sie außerdem

- ... dass Sie Maske/Test nicht im Rahmen des 'Hausrechts' von Ihren Behördenbesuchern verlangen können, weil Behörden dem 'öffentlichen Hausrecht' (nicht dem privaten Hausrecht) unterliegen?
- ... dass eine Diskriminierung vorliegt, wenn der „Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen“ (siehe § 2 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) nicht allen gleichermaßen offensteht?
- ... dass gegenüber Kunden oder Besuchern auch keine Arbeitsschutzmaßnahmen verhängt werden können, da Arbeitsschutzmaßnahmen immer nur Beschäftigte des Unternehmens betreffen können?

Fazit:

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Fordern von Masken oder Tests!

